

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2084/2020			
Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.06.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

Geänderter Beschluss im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2020 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 0 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Es werden Mehrerträge und Minderaufwendungen erwartet, die zum Haushaltsausgleich 2020 führen.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziele

Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
- Nein

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsplan der Samtgemeinde weist für das Haushaltsjahr 2020 eine Deckungslücke von 604.300 € aus. Da ein Rückgriff auf eine Überschussrücklage aufgrund des noch immer nicht vollständig gedeckten kameralen Sollfehlbetrages und auch eine Verrechnung mit geplanten Überschüssen der Folgejahre aufgrund der im Finanzplan erwarteten Defizite nicht möglich ist, ist nach § 110 Abs. 8 NKomVG die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Von der Kommunalaufsicht wurde die Haushaltssatzung für 2020 daher unter der Voraussetzung genehmigt, dass ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird. Das beigefügte Konzept wurde in Absprache mit der Kommunalaufsicht erstellt und wird zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes für das laufende Jahr führen.

Da sich die Pandemie aber auf die wichtigsten Erträge der Samtgemeinde erst ab 2021 auswirken wird, sind besonders die für die nächsten Jahre geplanten Aufwendungen und Investitionen sehr kritisch zu prüfen und Einsparmöglichkeiten zu erarbeiten, damit auch auf Dauer ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat